

GEMEINDE WETTINGEN

Der Einwohnerrat hat an seiner Sitzung vom 15. Mai 2003 folgende Beschlüsse gefasst:

1. Das Protokoll der Sitzung vom 13. März 2003 wird genehmigt.
2. Franziska Keller wird als Mitglied des Wahlbüros für den Rest der laufenden Amtsperiode 2002/2005 gewählt.
3. Folgenden Personen wird die Aufnahme ins Einwohnerbürgerrecht der Gemeinde Wettingen zugesichert:
 - 3.1 Becic Amela, geb. 3. November 1981, bosnisch-herzegowinische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyszigstrasse 36
 - 3.2 Becic Damir, geb. 4. November 1988, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyszigstrasse 36
 - 3.3 Bencun Goran, geb. 26. Februar 1989, bosnisch-herzegowinischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Lindenhof 8
 - 3.4 Itmec Mehmet, geb. 20. Januar 1980, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Alb. Zwyszigstrasse 53
 - 3.5 Kaya Zerrin, geb. 24. April 1982, türkische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Jurastrasse 40
 - 3.6 Kisa Besir, geb. 10. September 1983, türkischer Staatsangehöriger, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 78
 - 3.7 Scholtis Finja, geb. 24. Dezember 1989, deutsche Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Landstrasse 156
 - 3.8 Vrbat Anita, geb. 27. Oktober 1986, kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Wettingen, Staffelstrasse 20
4. Die Kreditabrechnung von Fr. 100'528.50 für die Einführung von Tempo 30 Zonen in den Quartieren Altenburg, Schöpflihuse/Bernau und Dorf wird genehmigt.
5. Die Kreditabrechnung von Fr. 20'000.00 für das Projekt Business Pool Region Baden wird genehmigt.
6. Die Kreditabrechnung für die Renovation des Ferienheimes Ftan im Betrag von Fr. 299'598.40 wird genehmigt.
7. Für die Erstellung und Erfassung des Leitungskataster Kanalisation wird ein Kredit von Fr. 246'000.00 bewilligt.

Für die Analyse und Auswertung der Kanaldaten wird ein Kredit von Fr. 450'000.00 bewilligt.
8. Die Motion Madeleine Bürgler, Eva Lanz, Pia Müller und Thomas Bodmer vom 13. März 2003 betreffend externe Begleitung bei der Einführung des Schulleitungsmodells wird überwiesen und gleichzeitig abgeschrieben.
9. Von der Beantwortung der Interpellation Yvonne Feri vom 5. Dezember 2002 betreffend Neuanschaffung von Bussen durch die RVBW ohne Russpartikelfilter wird Kenntnis genommen.

Die Beschlüsse unter den Ziffern 3 bis 7 unterliegen dem fakultativen Referendum und werden rechtskräftig, wenn innert 30 Tagen, von der Publikation in der Wetzinger Post (22. Mai 2003) an gerechnet, das Referendum dagegen nicht ergriffen wird.

Die Unterlagen können während der Referendumsfrist zur ordentlichen Bürozeit auf der Gemeindekanzlei eingesehen werden.

Wettingen, 16. Mai 2003

Der Gemeinderat